

# Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

02/07

01. Februar 2007

---

## Inhaltsübersicht

---

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 04 | <b>Bekanntmachung der Stadtwerke Fröndenberg GmbH;<br/>Preisblatt zum Allgemeinen Tarif für die Versorgung mit elek-<br/>trischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke<br/>Fröndenberg GmbH – gültig ab dem 01.01.2007</b> | 7 |
| 05 | <b>Bekanntmachung der Stadtwerke Fröndenberg GmbH;<br/>Strompreise nach „EWF 2000“ und Nachtstromsonderabkommen<br/>- gültig ab dem 01.01.2007</b>   | 8 |



**Preisblatt zum Allgemeinen Tarif  
(Grundversorgung)  
für die Versorgung mit elektrischer Energie  
aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Fröndenberg GmbH  
- gültig ab 01.01.2007 -**

**Tarifaufbau**

Das Entgelt wird errechnet aus dem Arbeitspreis für die bezogene Arbeit, ggf. gesondert für die Schwachlastarbeit und aus dem Verrechnungspreis. Nur bei Anlagen mit Leistungsmessung wird die in Anspruch genommene ¼-h-Leistung separat berechnet.

Tarif- text- ziffer	Tarifpreise		Bedarfsarten	
			Haushalt/ Landwirt- schaft	Gewerbe/ Sonstiger Bedarf
1.	<b>Arbeitspreis</b>	Cent/kWh netto Cent/kWh brutto	17,27 20,55	19,17 22,81
2.	<b>Bei Leistungsmessung:</b>			
	Arbeitspreis	Cent/kWh netto Cent/kWh brutto		19,17 22,81
	Leistungspreis	€/kW/Jahr netto €/kW/Jahr brutto		76,69 91,26
	Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh netto Cent/kWh brutto		45,47 54,11
3.	<b>Schwachlastarbeitspreis</b>	Cent/kWh netto Cent/kWh brutto		12,77 15,20
1. - 3.	<b>Verrechnungspreise</b>			
	Wechselstromzähler	€/Jahr netto €/Jahr brutto		50,00 59,50
	Drehstromzähler und Stromwandlersatz	€/Jahr netto €/Jahr brutto		50,00 59,50
	Zweitartfzähler und Zähler mit Leistungsmessung	€/Jahr netto €/Jahr brutto		100,00 119,00

Die Arbeitspreise beinhalten die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Fröndenberg abgeführt wird (zz. 1,32 Cent/kWh, bei Schwachlast 0,61 Cent/kWh). Sie beinhalten des Weiteren die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) entsprechend den Gesetzen. In den Arbeitspreisen und im Durchschnittshöchstpreis ist ferner die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) enthalten. Sie beträgt 2,05 Cent/kWh. Für Kunden, die nach § 9 StromStG einen ermäßigten Steuersatz zu entrichten haben, werden die Arbeitspreise der Allgemeinen Tarife entsprechend herabgesetzt. Die Ermäßigung bestimmt sich nach der Differenz von Regelsteuersatz (2,05 Cent/kWh) und ermäßigtem Steuersatz (1,23 Cent/kWh für Lieferungen über 25.000 kWh/a an das Produzierende Gewerbe sowie die Land- und Forstwirtschaft ) (jeweils netto). Die Steuerermäßigung ist – ggf. auch rückwirkend – ab dem im Erlaubnisschein angegebenen Datum zu berücksichtigen.

## Kundeninformation

### Sonderabkommen Haushalt „EWF 2000“

- Auszug -

Kunden, die ihren Strom über unser Strompreis-Sonderabkommen „EWF 2000“ beziehen, erhalten ab dem 01.01.2007 die Kilowattstunden (kWh) zu folgenden Preisen:

Jahresverbrauch	Arbeitspreis je kWh		jährlicher Grundpreis	
	<u>Nettopreise</u>	<u>Bruttopreise</u>	<u>Nettopreise</u>	<u>Bruttopreise</u>
bis zu 813 kWh	17,56 Cent	20,90 Cent	33,61 €	40,00 €
bis zu 2.941 kWh	16,53 Cent	19,67 Cent	42,02 €	50,00 €
bis zu 6.612 kWh	15,67 Cent	18,65 Cent	67,23 €	80,00 €
über 6.612 kWh	16,69 Cent	19,86 Cent (Mindestpreis)		

(Auf Grundlage Ihrer jährlichen Abnahmemenge in Kilowattstunden werden Sie automatisch eingestuft und erhalten somit immer den für Sie günstigsten Strompreis.)

Die vorgenannten Bruttopreise sind Endpreise.

---

### Nachstrom-Sonderabkommen

- Auszug -

Ab dem 1. Januar 2007 beträgt der Arbeitspreis

- für vor dem 1. April 1999 installierte Anlagen: 9,66 Cent/kWh
- für nach dem 1. April 1999 installierte Anlagen: 9,66 Cent/kWh

(einschließlich Strom- und Umsatzsteuer)

Für Nachtspeicheranlagen, die vor dem 01.04.1999 installiert wurden, gilt ab dem 01.01.2007 ebenfalls ein Strom-(Öko)steuer-Satz von 2,05 Cent/kWh netto (2,44 Cent/kWh brutto).